

Plattform für diakonische Themen

Diakoniekonferenz betont Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Kirchenbund

Die Diakoniekonferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) hat am 4. Mai in Bern getagt. Diskutiert wurden Kooperationsmöglichkeiten in der Diakonie.

Corina Fistarol – «Wenn wir gehört werden wollen, müssen wir mit einer Stimme sprechen – und zwar im Rahmen des SEK», sagte Konrad Meyer, Präsident der Diakoniekonferenz. Denn nur so könne die Diakonie vom Gewicht des SEK profitieren, dieser wiederum werde durch das Engagement der Diakonie gestärkt. Zu diesem Fazit sei ein Ausschuss der Konferenz an einer Retraite gelangt.

Als übergeordnetes Ziel der Konferenz definierte Meyer das diakonische Engagement in den Mitgliedkirchen, Werken und Organisationen des SEK. Der Ausschuss wünsche sich, dass die Konferenz künftig noch intensiver zusammenarbeitet. Auch sol-

len Impulse, die von der Konferenz ausgehen, noch mehr in die Arbeit der Delegierten und die kirchlichen Organisationen einfließen. Die Idee für den Basler «Familienpass Plus» für arme Familien etwa geht auf einen Impuls zurück, der an der Diakoniekon-

ferenz 2001 gekommen sei. Das Projekt beruht auf einer Kooperation der Kirchen beider Basel mit Stiftungen, Kantonen, Medien und der Wirtschaft. Darum ging es auch im Rahmenprogramm der Konferenz: um die Zusammenarbeit von Diakonie und Wirtschaft.



Foto: Sommerkafi Olten

Für das Projekt «Sommerkafi Olten» fand die Kirchgemeinde Olten unter anderem im Kulturprozent Migros einen Kooperationspartner. Im Bild: Schaumparty 2009.

Taufe: Vater oder Mutter ...

Fortsetzung von Seite 1

Die Aargauer Synode hat weiter beschlossen, dass die Kindersegnung nicht wie vorgeschlagen «auf Wunsch», sondern generell in einem Gottesdienst erfolgt.

In Sachen Konfirmation befand der Synodale Timothy Cooke § 27 als zu passiv formuliert: Dort heisst es, die Konfirmation nehme das Ja Gottes auf und im Konfirmationsgottesdienst lade die Gemeinde die Jugendlichen zu verantwortlichem Christsein und Teilnahme am kirchlichen Leben ein. «Die Konfirmanden müssen aber aktiv Ja sagen zum bewussten Eintritt als Erwachsene in die Kirche», sagte Cooke. Seine Formulierung «Die Konfirmation nimmt das Ja Gottes und das Ja der Konfirmandinnen und Konfirmanden auf ...» unterlag aber der vorgeschlagenen KO-Version.

Bei der Diskussion um das Abendmahl stellten sich ähnliche Fragen wie bei der konfessionellen

Zugehörigkeit von Eltern und Paten. Einige Synodale wunderten sich, dass «alle» zum Abendmahl zuzulassen sind, auch Ungetaufte, Atheisten oder Angehörige anderer Religionen. «Die ersten, die mit Jesus feierten, waren keine Christen», erklärte aber Kirchenrat Martin Keller. «Jesus hat keine solchen Schranken auferlegt.» Es könne ja sein, führte er aus, «dass Menschen auf dem Weg der Erfahrung mit unserer Religion vertraut werden. Dass jemand, der am Abendmahl teilnehmen darf, in die christliche Gemeinschaft hineinwächst und später getauft werden möchte.»

Überdies sehe man den Leuten nicht an, ob sie Mitglieder seien oder nicht, argumentierte Claudia Bandixen. «Und eine Gewissensprüfung haben wir nicht.» Stefan Melliger beantragte, alle zum Abendmahl willkommen zu heissen, jedoch nicht explizit dazu einzuladen. Ruth Kremer plädierte

für die vorgesehene offene Formulierung: Sie kenne eine Irakerin, die sich zur Gemeinde hingezogen fühle und sich für sie engagiere; «diese Frau kann man nicht beim Bazar abwaschen lassen und dann vom Abendmahl wegweisen». Die Synode entschied, alle seien zum Abendmahl eingeladen.

Weitere KO-Änderungen

§ 18 sah vor, an «Heiligabend oder an Weihnachten, an Silvester oder Neujahr» Gottesdienst zu feiern. Die Synode entschied, dass an Heiligabend und Weihnachten in jeder Kirchgemeinde ein Gottesdienst stattfindet.

Die Synode lehnte eine von der GPK vorgeschlagene Amtszeitbeschränkung für das Kirchenratspräsidium mit grossem Mehr ab.

Der Antrag von Hanspeter Tschanz, ein Referendum für Kirchenpflegen gegen Synodenbeschlüsse einzuführen, wurde zusammen mit der Schlussabstimmung auf die Synode vom 9. Juni vertagt.

Namen

Konrad Meyer und **Philippe Waegeli** übernehmen das Präsidium des ökumenischen Vereins Rehovot in Basel. Sie treten die Nachfolge von Pfarrer **Klaus Fürst** an. Er leitete die Trägerschaftsorganisation des Beschäftigungsprojekts Rehovot, in der Menschen aus verschiedensten Ländern Lederwaren herstellen, während 23 Jahren.

Kardinal **Luigi Poggi**, früherer Leiter des vatikanischen Geheimarchivs und Kuriendiplomate ist am Dienstag im Alter von 92 Jahren in Rom gestorben.

AG für Schweizer Burkaverbot

RNA – Der Aargauer Grosse Rat fordert vom Bund ein nationales Burkaverbot. Mit 89 zu 33 Stimmen sprach sich das Kantonsparlament für einen entsprechenden Vorstoss der Schweizer Demokraten (SD) für eine Ständesinitiative aus. Laut Verbotsbefürworter ist die Burka ein «Machtsymbol der Dominanz des Mannes über die Frau». Hingegen ortet der Berner Islamwissenschaftler Reinhard Schulze in der Schweiz kein Burkaproblem. Bei der Diskussion um den Ganzkörperschleier handle es sich um eine Skandalisierung des Islams, bei der gewisse Medien eine «bedenkliche Rolle» übernommen hätten. Gewisse Medien spielten eine «sehr einseitige Rolle». Der Islamische Zentralrat etwa habe dadurch eine Publizität erlangt, die mit seiner tatsächlichen Bedeutung nichts zu tun habe. «Das ist die beste Propaganda», sagte Schulze.

Freidenkerin gegen Pfarrlöhne

RNA – Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz unterstützt eine Berner Freidenkerin, die wegen Pfarrbesoldung aus allgemeinen Staatssteuern vor Bundesgericht geht. Sie hat ihre Steuerveranlagung 2005 angefochten: Sie sei nicht länger bereit, über die Kantonssteuer indirekt Kultussteuern zu bezahlen. Laut Medienmitteilung vom Mittwoch verlangte sie, dass die Steuerforderung des Kantons um jenen Betrag reduziert wird. Zwar schuldet die Frau wegen ihres Austritts aus der Kirche keine Kirchensteuer, doch stört sie, dass die Löhne der Geistlichen der Landeskirchen und eines Domherrn sowie ein Beitrag an die Kosten des Bistums Basel aus den kantonalen Steuern bezahlt werden. Das Berner Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen: Steuerpflichtige hätten keinen Anspruch hinsichtlich Verwendung der bezahlten allgemeinen Steuern.